Blattschnitt Bl. 1

Blattschnitt Bl. 2

Blattschnitt Bl. 3

Gemeinde Frasdorf

GINNERTING

STELZENBERG

LOCHEN

OBER-PRIENMÜHLE

WESTERNDORF

ERASDORF

KALTENBRUNN

WINKLING

L E I T E N

W8

W4

A2/W1

Gelände-angleichung

Gestaltungsanschüttung

Geländeangleichung

Kr RO 23

Kr RO 5

St 2363

St 2362

St 2093

Frasdorf

Prien

Achen

BW 113 a
Unterführung oFW Betriebsumfahrt
Neubau
(70+025.0)
B zw. Gel. = 22.50 m
LW = 8.50 m
LH ø 4.50 m
ø = 100 gon

BW 113
Überführung der St 2362 Süßhuben - Frasdorf
Neubau
70+025.0 (0+000)
B zw. Gel. = 10.60 m
LW = 27.10 m = 27.10 m
LH ø 4.70 m
ø = 100 gon

BW 114
Tunnel Frasdorf
Neubau
70+500.0 - 71+090.0
L = 590.00 m
LW = 15.50 m = 15.50 m
LH ø 4.70 m
ø = 100 gon

BW 115
Unterführung Fußweg
70+980.0
wird aufgelassen

BW 116
Überführung der St 2093 Prien – Aschau
Neubau
71+495.5 (0+000)
B zw. Gel. = 12.30 m
LW = 27.00 m = 29.00 m
LH ø 4.70 m
ø = 100 gon

BW 117
Prientalbrücke
Neubau
71+881.95
B zw. Gel. = 39.10 m
LW ü. = 13.62 m
LH ø 4.70 m bis 14.00 m
ø = 85 gon
L ü. = 158.50

Legende

Farbig dargestellt sind hier nur die Waldbestände, die eine Beeinträchtigung (Versiegelung, Überbauung, vorü ber gehendel nanspr uchnah me) erf alr en
Die Fallentscheidung der Grenze von Wald / Nicht-Wald erfolgt nach FStrG, BayStrWG und EBO; generell gilt: keine Waldeigenschaft im Sinne des Waldgesetzes innerhalb der türkis dargestellten Linie.
Dies beinhaltet den Bestand-Straßenkörper (Fahrbahn / -rand) sowie Zubehör und Nebenanlagen, wie Damm, Böschung, Entwässerungsanlage, Kabelschutzstreifen, Betriebsweg, Parkplatz.
Hinweis: Die hinterlegten Luftbilder bilden den Zustand von Mai 2012 ab (Befliegungsdatum) und wurden im Rahmen der Bearbeitung zur 2. Tektur (03/2022) entlang der A8 abschnittsweise um neuere mit Stand 08/2020 ergänzt.

Lineare Darstellungen / Flächen ohne Waldeigenschaft

- Trasse des geplanten Vorhabens (blau), Baufeldgrenze (rosa) und geplanter Straßenkörper (rot gestrichtelt) (nachrichtliche Übernahme aus technischem Lageplan bzw. LBP-Maßnahmenplan, Unterlage 9.2)
- Außenkante des Straßenkörpers in der Bestandssituation; hier gilt gemäß FStrG, BayStrWG und EBO: Bestandsflächen, wie Fahrbahn/-rand, Dämme, Böschungen, Entwässerung etc., können unabhängig vom Bewuchs keine Waldeigenschaften i. S. d. WaldG haben
- Gehölze im Bestand, die aufgrund ihrer Lage (Teil des Bestand-Straßenkörpers) keine Waldeigenschaft haben

Waldersatzflächen

(Zuordnung zu den Maßnahmen A8/CEF und A2/W1, W2, W3, W4, W5 vgl. LBP-Maßnahmenplan, Unterlage 9.2)

- Erstaufforstung von standortgerechtem Laubmischwald
- Erstaufforstung von Waldmantel
- Entwicklung von Wald nach Umwidmung ehemaliger Straßenbegleitgehölze

Flächeninanspruchnahme von Wald nach WaldG durch...

Dauerhafte Waldflächenverluste:
- Versiegelung von mit Waldbäumen bestockten Flächen
- Versiegelung von vorübergehend unbestockten Flächen (wie Kahlschläge und Lichtungen, krautreiche Schlagfluren, Vorwald auf Schlagflächen) und von dem Wald gleichgestellten Flächen (wie Waldwege und Lagerplätze, Waldblößen und Waldlichtungen)
- Überbauung von mit Waldbäumen bestockten Flächen
- Überbauung von vorübergehend unbestockten Flächen (wie Kahlschläge und Lichtungen, krautreiche Schlagfluren, Vorwald auf Schlagflächen) und von dem Wald gleichgestellten Flächen (wie Waldwege und Lagerplätze, Waldblößen und Waldlichtungen)
- im Baufeld: dauerhafte Inanspruchnahme von mit Waldbäumen bestockten Flächen durch Umwidmung
- im Baufeld: dauerhafte Inanspruchnahme von vorübergehend unbestockten Flächen (wie Kahlschläge und Lichtungen, krautreiche Schlagfluren, Vorwald auf Schlagflächen) und von dem Wald gleichgestellten Flächen (wie Waldwege und Lagerplätze, Waldblößen und Waldlichtungen) durch Umwidmung

Temporäre Waldflächenverluste:
- im Baufeld: vorübergehende Inanspruchnahme von mit Waldbäumen bestockten Flächen mit Wiederherstellung
- im Baufeld: vorübergehende Inanspruchnahme von vorübergehend unbestockten Flächen (wie Kahlschläge und Lichtungen, krautreiche Schlagfluren, Vorwald auf Schlagflächen) und von dem Wald gleichgestellten Flächen (wie Waldwege und Lagerplätze, Waldblößen und Waldlichtungen) mit Wiederherstellung

2. Tektur vom 31.01.2023

zu den Planfeststellungsunterlagen

		Datum	Zeichen
bearbeitet:	Gez.: 1312	Dez. 2022	Heßlinger
gezeichnet:	-	-	extern
geprüft:	Gez.: 131	Dez. 2022	Stelter
	Gez.: 13	Dez. 2022	Müssig

Nr.	Änderung gegenüber der 1. Tektur vom 17.12.2019
1	Aktualisierung von Luftbildern (Stand 08/2020) in Teilbereichen entlang der Autobahn
2	Aktualisierung der resultierenden Inanspruchnahme von Baum- und Gehölzbeständen
3	Anpassung der Planhöhe auf DIN-Maß, einschl. Änderungen im Layout und bei der Position der Textkästen
4	
5	
6	

Im Zuge der 1. Tektur hinzugekommene Unterlage.
Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf blaue Änderungen im Plan im Rahmen der 2. Tektur verzichtet.
Für Änderungen und Ergänzungen im Zuge der 2. Tektur: siehe Textkasten

Bayerische Architektenkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Landschaft Architekt BY AK 174 059

Horstmann + Schreiber
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten
Gerold-von-Nogal-Straße 1
85354 Freising
Tel. 08161 / 490635, Fax 490635
www.horstmann-schreiber.de

		Datum	Zeichen
bearbeitet:		Dez. 2019	TH
gezeichnet:		Dez. 2019	TH
geprüft:		Dez. 2019	DS

Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7-11
80335 München
Tel. 089/54552-0, Fax 089/54552-200, E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de

		Datum	Zeichen
bearbeitet:			
gezeichnet:			
geprüft:	Gez.: 1309	Dez. 2019	Heßlinger
	Gez.: 13	Dez. 2019	Müssig

PSP Nr.: B01S.ABA90650.20
PSP Bez.: BP 6A Achenmühle – Bernauer Berg
Dateiname: U 19.1.1.T1_LBP-Text, Anlage Waldbilanzplan

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF, 2. Tektur

Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern
Straße / Abschn.-Nr. / Station: A8_1160_2.950 bis A8_1180_4.231
PROJIS-Nr.: 09.999903.20

Unterlage / Blatt-Nr.: 2
Waldbilanz nach Waldrecht
Anlage 3 zu Unterlage 19.1.1 T2
Maßstab: 1 : 2.000

A8 Rosenheim - (Salzburg)
6-streifiger Ausbau zwischen Achenmühle und Bernauer Berg

Bau-km 67+747 bis 75+575
einschl. Überleitung auf Bestand von 75+000 bis 75+575

aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern

2. Tektur aufgestellt:
Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern
Dr.-Ing. E i d, Ltd. Baudirektor
München, den 31.01.2023

1. Tektur aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern
Dr.-Ing. E i d, Ltd. Baudirektor
München, den 17.12.2019

Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern
Az.: 4354.32_01-2-3
München, 31.01.2024
gez.
Deindl
Regierungsdirektor

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Plotdatum: